

Kunde A (Absender):	Datum: _____
	Ansprechpartner: Herr / Frau _____
	Tel.-Durchwahl: _____

An

youMET.eu

Windelsbleicher Str. 10

D-33647 Bielefeld



Kunden werben Kunden - Meldeschein

Wir haben das Messgerät für Strom- und Spannung (beim MIG/MAG-Schweißen)

IU-503

folgender Firma vorgestellt, empfohlen bzw. vermittelt (Kunde B),

Name: _____

Straße, Haus-Nr.: _____

PLZ, Stadt: _____

Ansprechpartner: _____

und bitten um Zuweisung ggf. möglich werdender Boni zu uns.

Unsere UStId-Nr: _____

Unsere IBAN: _____

BIC (nur bei Ausland): _____

Unterschrift Tippgeber

Email an: info@youmet.eu oder Rückfax-Nr. 05 21 - 432 99 11

Dieser Meldezettel ist mehrfach verwendbar und unter www.youmet.eu/-/Kunden-werben-Kunden.htm abrufbar.

Das **youMET** - IU-503 - Kunden werben Kunden - Bonusprogramm:

- § 1. Das IU-503 - Kunden werben Kunden - Programm hat die Verbreitung von **youMET** - IU-503 - Schweißstrom- und -Spannungsmessgeräten zum Ziel.
- § 2. Hierbei vermittelt der Käufer eines IU-503-Messgerätes - im folgenden 'Kunde A' genannt - dem Hersteller **youMET** (Joachim Baum) - im folgenden nur Hersteller genannt - einen anderen, neuen Kunden - im folgenden 'Kunde B' genannt - welcher ein weiteres IU-503-Messgeräten erwirbt. Kunde A und Kunde B müssen sich voneinander unterscheiden. Die vermittelnde Person ist der Tippgeber und dem Kunden A (Firma A) angehörig. Im Zweifelsfall müssen Kunde A und Kunde B voneinander abweichende UStId.-Nummern haben.
- § 3. Für die Werbung eines Kunden B durch den Kunden A erhält Kunde A **einen IU503-Bonuspunkt**, sofern auch die übrigen hierfür geltenden Voraussetzungen bestehen.
- § 4. Sowohl Kunde A, wie auch Kunde B müssen ihr IU-503 - Messgerät direkt beim Hersteller erworben haben. Ein Erwerb über dritte ist innerhalb dieses Programms ausgeschlossen.
- § 5. Eine Kunden werben Kunden - Vermittlung kann nicht gemeldet werden, wenn Kunde A noch kein IU-503-Messgerät beim Hersteller erworben, oder wenigstens verbindlich bestellt hat.
- § 6. Kunde B darf vor der Vermittlung kein IU-503 - Messgerät vom Hersteller erworben haben. Die Vermittlungsmeldung muss spätestens 30 Tage nach dem ersten Kauf des Kunden B beim Hersteller eingehen. Zu jedem Kunden B wird nur die erste eingehende Vermittlungsmeldung berücksichtigt.
- § 7. Vermittlungs-Meldungen bleiben 90 Tage gültig, bis es zu einer verbindlichen Bestellung eines Kunden B kommen muss. Der Hersteller kann die Annahme von Meldungen für den Kunden A ablehnen, wenn für ihn bereits 10 oder mehr Meldungen vorliegen, die zu keinen Verkauf geführt haben. Aus einer Meldung allein entsteht dem Hersteller keine Verpflichtung. Nimmt der Hersteller die Bestellung des Kunden B an, so ist die Vermittlungsmeldung des Kunden A keinem zeitlichen Verfall mehr unterworfen.
- § 8. Zum zu erteilenden Bonuspunkt müssen die Seriennummer eines Messgeräts des Kunden A und die Seriennummer eines Messgeräts des Kunden B zugeordnet werden können. Bonuspunkte sind unveräußerlich.
- § 9. Für die Vermittlung eines Kunden B wird höchstens ein Bonuspunkt erteilt, auch wenn dieser mehrere Messgeräte kauft.
- § 10. Beide zu einem Bonuspunkt zugeordneten Messgeräte müssen bezahlt sein. Es besteht kein Anspruch auf Bonuspunkte, wenn es nicht zu den erforderlichen Verkäufen, Lieferungen und Zahlungen gekommen ist, unabhängig jeglicher Gründe dafür. Durch Rücknahme von Geräten entfallen auch die Anrechte auf die entsprechenden Bonuspunkte.
- § 11. Übersteigt der Gegenwert der auf ein Messgerät des Kunden A gesammelten Bonuspunkte den Kaufpreis dieses Geräts, so verfällt der überschüssige Betrag. Hat Kunde A zum Zeitpunkt der Erteilung eines Bonuspunktes wenigstens ein anderes IU-503-Messgerät erworben, oder wenigstens verbindlich bestellt, auf welches dieser Bonuspunkt ohne, oder mit geringeren Verlusten angerechnet werden kann, so ist diesem Gerät der Vorzug zu geben.
- § 12. Anderes als Messgeräte als vom Typ IU-503, Zubehör sowie Messgeräte, auf die vom Hersteller andere Rabatte (auch Wiederverkaufsrabatte) gewährt werden, sind vom IU503-Bonusprogramm ausgeschlossen.
- § 13. Zu dem Geldwert eines Bonuspunktes bedarf es einer zusätzlichen Vereinbarung zwischen dem Hersteller und Kunden A (z. B. in Form eines Angebotes). Bonuspunkte werden per Gutschrift ausgestellt und sind auf Abruf zahlbar - frühestens jedoch in 30 Tagen. Mit Abruf der Zahlung erlaubt der Begünstigte dem Hersteller, mit dem Vorgang zu werben.
- § 14. Die Laufzeit des Programms für die Annahme von Vermittlungsmeldungen geht bis zum 31.12.2016 und kann durch den Hersteller verlängert werden.
- § 15. Im übrigen gelten die AGBs des Herstellers, einzusehen unter www.youmet.eu/de/AGBs.pdf.